

Pressemitteilung

Bundesverband bedauert Ghettorenten-Entscheidung des BSG

Mit Bedauern und großer Enttäuschung hat der Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. die gestrige Entscheidung des 13. Senats des Bundessozialgerichts zur Kenntnis genommen, nach der es keine „Sonderregelung“ für die Ghetto-Überlebenden geben soll.

Hintergrund ist die Tatsache, dass diejenigen Überlebenden, die vor dem 30.06.2003 einen Antrag auf die Ghettorente gestellt haben, Anspruch auf eine Nachzahlung ab 1997 haben. Nun bekommen aber nur diejenigen, deren Antrag noch nicht rechtskräftig abgelehnt worden ist, tatsächlich diese Nachzahlung. Alle anderen – und das ist bei weitem die Mehrheit – deren Anträge erst aufgrund einer Überprüfung nachträglich bewilligt worden sind, bekommen die Rente nur rückwirkend ab 2005. Hier werden die Überlebenden für Fehler der Verwaltung und Rechtsprechung zur Kasse gebeten – erst wird rechtswidrig massenhaft abgelehnt, dann später doch noch bewilligt, aber nicht mehr zu den im ZRBG vorgesehenen Bedingungen. Ein Schachzug, der dem Deutschen Staat mehrere hundert Millionen Euro spart, die Überlebenden aber in den meisten Fällen um mehrere Zehntausend Euro bringt.

Noch am 26.01.2012, nur einen Tag vor dem Auschwitz-Gedenktag, haben Politiker aller Parteien im Deutschen Bundestag bekräftigt, dass es für die Überlebenden Ghetto-Arbeiter Gerechtigkeit geben müsse. Wir erwarten, dass dieser Ankündigung angesichts der Entscheidung des BSG nun auch Taten folgen.

Kontakt:

Dr. Jost Rebentisch

Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V.

Holweider Str. 13-15

51065 Köln

Tel +49 (0)221 17 92 94 23

Fax +49 (0)221 17 92 94 29

Mailto rebentisch@nsberatung.de

www.nsberatung.de